



### Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 40011

für die Scheibenräder 6 J x 13 H2

Typ 6134

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1980 (BGBl I S. 897) wird

Firma ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH

in 6702 Bad Dürkheim

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 40011

Dieses von Amt wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugewiesenen Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erlaubnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Im übrigen gelten die im beteiligten Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V. - Typprüfstelle -, München, vom 14. 6. 1973 festgehaltenen Angaben.

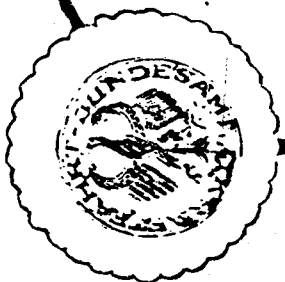
Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgelesen werden kann.

Fleimburg, den 9. Oktober 1973  
In Vertretung  
Händler

Beglaubigt:

Regierungsamt

Anlagen:  
1 Gutachten



Die Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 6134, dürfen auch mit Maßänderungen in der Bauart nach Zeichnung Nr. 6032-4 vom 22.12.1975 feilgeboten werden.

Der Verwendungsbereich der Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 6134, wird erweitert und wie folgt neudefiniert:

Die Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 6134, in den Ausführungen "A" und "B" dürfen nur mit den in den folgenden Ausführungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Die Sonderräder der Ausführung "A" nur zur Verwendung an:

1. Personenkraftwagen (Hersteller: Bayerische Motorenwerke AG, München) der Typen:

- BMW 1502.
- BMW 1600 TI.
- BMW 1602.
- BMW 1802.
- BMW 2002.
- BMW Touring. Ausf. A bis F,
- mit Bereifung:
- 185/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13, \*
- 195/70 SR 13, 195/70 HR 13, 195/70 VR 13, \*

- BMW Touring. Ausf. G und H,
- BMW 2002 TI,
- BMW 2002 Hi,
- mit Bereifung:
- 185/70 HR 13, 185/70 VR 13,
- 195/70 HR 13, 195/70 VR 13, \*

Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 verwendet werden.

Zum Auswuchten der Sonderräder auf der Vorderachse dürfen nur Klammergewichte am Felgenhorn verwendet werden.

\*) Durch Nacharbeiten der Radhausausmittigkeiten sowie der Vorder- und Stirnwand ist eine ausreichende Freigängigkeit der Räder herzustellen.

Sofern nicht separat angegeben, müssen

- Achsaachsenkel 31,74 mm Durchmesser, BMW-Teile Nr. 3121 102 444
- oder BMW-Teile Nr. 3131 110 3663
- Hinterachswellen 30 mm Durchmesser, BMW-Teile Nr. 3341 111 1082
- Rollenkugellager, BMW-Teile Nr. 3341 113 3441
- Mitnehmerflansche, BMW-Teile Nr. 3341 370 4135

eingebaut werden.

- BMW 3, Ausf. 16, 18 und 20,
- mit Bereifung:
- 195/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13.

Zum Auswuchten der Sonderräder auf der Vorderachse können auf der Felgeninnenseite nur Klebgewichte verwendet werden.

Sofern die Fahrzeuge mit innenbelüfteten Brems scheiben der Scheibenbremsanlage ausgerüstet sind, ist der Anbau der Sonderräder nicht zulässig.

2. Personenkraftwagen (Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim) der Typen:

- Kadett-B-Caravan,
- Kadett-B-Caravan-L,
- Kadett-B,
- Kadett-B-L,
- Kadett-B-Coupe,
- Kadett-B-Coupe-F,
- Kadett-B-LF,
- Olympia-A,
- Olympia-A-Coupe,
- mit Bereifung:
- 185/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13.

Gegebenenfalls müssen die hinteren Spritzwände der vorderen Radhäuser sowie die Innenseiten der hinteren Radhäuser nachgearbeitet werden.

Die Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 6134, dürfen nur verwendet werden, wenn diese Fahrzeuge mit Stabilisatoren vorn und hinten ausgerüstet sind.

- Opel GT-A, Ausf. A,
- Opel GT-A-L, Ausf. A,
- mit Bereifung:
- 185/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13,
- Opel GT-A, Ausf. B,
- Opel GT-A-L, Ausf. B,
- mit Bereifung:
- 185/70 HR 13, 185/70 VR 13.

Eventuell auf den Radbolzen vorhandene Sicherungsringe sind zu entfernen.

Zusätzliche seitliche Radabdeckungen sind an der Hinterachse erforderlich.

Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 verwendet werden.

Sofern die Fahrzeuge mit innenbelüfteten Brems scheiben der Scheiben-Bremsanlage ausgerüstet sind, ist der Anbau der Sonderräder nicht zulässig.

Die Sonderräder der Ausführung "B" nur zur Verwendung an:

3. Personenkraftwagen (Hersteller: Ford-Werke AG, Köln) der Typen:

- ECJ, Ausf. A bis H,
- mit Bereifung:
- 185/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13,
- ECJ, Ausf. J bis L,
- ECK,
- mit Bereifung:
- 185/70 HR 13, 185/70 VR 13.